

Kleingärtnerverein Kappeln e.V.

Tagesordnung zur Jahresmitgliederversammlung 2025 am Fr. 21. März 2025, 19:00 Uhr im Vereinsheim „Kürbisklause“



gegründet 1814

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.


Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
Festlegung der Versammlungsleitung.
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken Verstorbener
4. Begrüßung und Grußwort der Gäste
5. Genehmigung des Protokolls zur JMV 2024 & Fragen zum Protokoll, Abstimmung
6. Jahresbericht des Vorsitzenden & Fragen zum Jahresbericht
7. Kassenbericht 2024 & Fragen zum Kassenbericht
8. Bericht der Revisoren zum Kassenbericht 2024 & Vorschlag auf Entlastung
9. Haushaltsvoranschlag 2025 & Fragen zum Voranschlag, Abstimmung
10. Ehrungen
(Anschließend 15 Min Pause)
11. Verabschiedung einer dauerhaft gültigen Wahlordnung
12. Wahlen, gemäß Satzung sind zu wählen:
 - a. Stellv. Vorsitzende / stellv. Vorsitzender bis Ende 2027
 - b. 1. Beisitzerin / 1. Beisitzer bis Ende 2027
 - c. Stell. Rechnungsführer/in bis Ende 2027
 - d. 3 Revisoren (davon 1 Ersatz) für 2025
13. Anträge (inkl. Aussprachen und Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen)
 - a. Änderung der Gartenordnung § 9: Streichen der Mittagsruhe vom 15.05 – 15.09 eines jeden Jahres.
 - b. Änderung der internen Geburtstagsregel: Jährliche Nennung eines Geburtstages im „Gartenfreund“ bereits ab 70 Jahren, bisher ab 80 Jahren.
 - c. Gemeinschaftsarbeit Gemeinschaftsanlagen Vorschlag: 9 Stunden.
14. Änderung der Satzung, Anpassung an die Mustersatzung des Landesverbandes:
Festlegung eines Termins in 2025 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit diesem einen Tagesordnungspunkt „Diskussion und Abstimmung über die neue Vereinssatzung“
15. Ernennung eines Organisationsleiters für ein Jahr zur Unterstützung des Vorstandes bei besonderen Aufgaben wie z.B. Gemeinschaftsarbeiten oder Organisation von Festivitäten
16. Verschiedenes, Fragen an den Vorstand, Sonstiges
(Ende des offiziellen Teils der Mitgliederversammlung, über TOP 16 können keine Beschlüsse gefasst werden)

Weitere Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung mit schriftlicher Begründung beim Vorstand einzureichen. Zusätzliche Anträge werden 10 Tage vor der Versammlung im / am Vereinsheim und in den Schaukästen der Anlagen ausgehängt. Über Anträge kann nur beschlossen werden, wenn diese den Mitgliedern vor der Versammlung bekannt waren.

Kappeln, 07.02.2025


Frank Unterspann
Vorsitzender


Jürgen Klein
Stv. Vorsitzender

Kleingärtnerverein Kappeln e.V. von 1814

(Vereinsregister Flensburg Nr.: KA31)

Vorsitzender:
Frank Unterspann

stellv. Vorsitzender:
Jürgen Klein

Rechnungsführerin:
Kathrin Gorr

Bankverbindung:
Schleswiger Volksbank e.G.

IBAN: DE90 2169 0020 0008 8458 91

BIC: GENODEF 1SLW